Postadresse: Peter-Jordan-Straße 82, 1190 Wien

Mail: anmeldung.kindergarten@boku.ac.at Homepage: www.boku.ac.at/kindergarten.html

Tel.: 0664 1332 715

Adresse: Peter Jordanstraße 63A/2, 1180 Wien



INFORMATION ZUR ANMELDUNG

Liebe Eltern!

Der elternverwaltete Verein **BOKU KINDERGARTEN** ist Trägerorganisation der Kinderbetreuung an der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU). Ausgebildete PädagogInnen betreuen die Kinder zusammen mit AssistentInnen in drei Gruppen: Kleinkindgruppe (Alter der Kinder 1 bis 3 Jahre) und zwei Familiengruppen (2 bis 6 Jahre). Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag 7:45 bis 17:15 Uhr und Freitag 7:45 bis 15:30. Im Sommer (Juli/August) ist die Betreuungseinrichtung 2 Wochen geschlossen.

Die Verpflegung der Kinder (Vormittagsjause, zweigängiges Mittagessen, Nachmittagsjause) erfolgt mit täglich frisch zubereiteten Lebensmitteln aus biologischem Anbau.

Die Kindergruppen BOKU werden finanziell unterstützt durch die Universität für Bodenkultur Wien, die Österreichische HochschülerInnenschaft und den Alumnidachverband an der BOKU sowie durch den Magistrat der Stadt Wien (MA 10 – Wiener Kindergärten).

Die aktuellen Kosten (Stand März 2020) für Kinder mit Hauptwohnsitz in Wien belaufen sich auf monatlich 150€.

Mitgliedsbeitrag	81,77 €
Essensgeld	68,23€
Summe	150 €

Die aktuellen Kosten (Stand Jänner 2020) für Kinder mit Hauptwohnsitz außerhalb Wiens (aber in Österreich), belaufen sich monatlich auf maximal 268,55€ Entgang der MA 10 Förderung (abhängig vom Betreuungsumfang) plus 81,77 € Mitgliedsbeitrag plus 68,23€ Essensgeld.

Entgang MA 10 *	268,55€
Mitgliedsbeitrag	81,77 €
Essensgeld	68,23€
Summe	418,55 €

*Stand 01.01.2020, siehe www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/ahs-info/foerderbeitrag-beitragsfreier-kiga.html

Prüfungsaktive BOKU-Studierende erhalten anteilig den Förderbeitrag der ÖH BOKU (max. 50€/Monat) refundiert, insofern sie die erforderlichen Nachweise fristgerecht übermitteln.

Prüfungsaktive Studierende anderer Unis sowie DissertantInnen erhalten max. 25€/Monat refundiert - bei fristgerechter Übermittlung der erforderlichen Nachweise.

Siehe hierzu auch das Infoblatt "ÖH Förderung".

Für einkommensschwache Familien besteht die Möglichkeit bei der MA 11 um einen Zuschuss zum Essensgeld anzusuchen (http://www.wien.gv.at/amtshelfer/gesellschaft-soziales/magelf/finanzielles/essensbeitrag.html).

Für die Zuerkennung eines Betreuungsplatzes für Ihr Kind sind folgende Kriterien zu erfüllen:

1. Stellung der Eltern zur BOKU

Bevorzugt aufgenommen werden Kinder von Studierenden der BOKU vor MitarbeiterInnen der BOKU und diese vor Studierenden anderer Universitäten. Sollten darüber hinaus noch freie Plätze zur Verfügung stehen, werden diese extern (keine BOKU Zugehörigkeit) vergeben. Bei gleichrangigen Anmeldungen erfolgt eine Reihung nach Anmeldedatum.

Postadresse: Peter-Jordan-Straße 82, 1190 Wien

Mail: anmeldung.kindergarten@boku.ac.at Homepage: www.boku.ac.at/kindergarten.html

Tel.: 0664 1332 715





2. Eine vollständige und gültige Anmeldung für einen Betreuungsplatz

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail unter Betreff "Anmeldung Vor-, Nachname Kind" an anmeldung.kindergarten@boku.ac.at und muss die elektronischen Kopien (Dateiformat PDF) nachstehender Unterlagen enthalten:

- 1) Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular (Dateiname: Vor- und Nachname Kind_Anmeldung) Download der Datei unter http://www.boku.ac.at/kindergarten.html
- 2) Einzahlungsbestätigung der Kaution in Höhe von 200 Euro (Dateiname: Vor- und Nachname Kind_Kaution) auf das **Vereinskonto**: BOKU KINDERGARTEN, EASYBANK, Konto-Nr. 20010611220, BLZ 14200, BIC: BAWAATWW, IBAN: AT451420020010611220, Verwendungszweck: Kaution, Vor- und Nachname Kind
- 3) Zulassungsbestätigung(en) bzw. Beschäftigungsnachweis(e) bzw. BOKUonline Visitenkarte an der BOKU

Bitte beachten Sie: Als **Anmeldedatum** gilt das Datum des Einlangens der vollständigen Unterlagen.

Während des Anmeldezeitraums muss Ihre Erreichbarkeit gewährleistet sein, deshalb sind Änderungen von Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse unverzüglich bekanntzugeben. Andernfalls kann die Zuerkennung eines Betreuungsplatzes nicht erfolgen und Ihre Anmeldung wird als gegenstandlos ausgeschieden und die Kaution wird einbehalten.

Ein Widerruf der Anmeldung muss unter **Betreff "Abmeldung Vor-, Nachname Kind"** ebenfalls per E-mail an *anmeldung.kindergarten* @boku.ac.at erfolgen. Bei Widerruf der Anmeldung bis zwei Monate vor gewünschtem Eintritt (am Anmeldeformular) wird die Kaution zurückbezahlt. Bei späterem Widerruf wird die Kaution einbehalten.

3. Abgabe weiterer Unterlagen vor Zuerkennung eines Betreuungsplatzes

Wird Ihr Kind vom Vereinsvorstand für einen Betreuungsplatz vorgeschlagen, erhalten Sie eine Benachrichtigung durch den Verein. Ihnen wird der Elternvertrag, in dem die Bedingungen für die Betreuung Ihres Kindes geregelt sind, sowie das Formular zur Übergabe der Aufsichtspflicht zugesandt.

Für die endgültige Zuerkennung des Betreuungsplatzes für Ihr Kind ist innerhalb von 15 Tagen (ab Benachrichtigung) die Übermittlung folgender Unterlagen per E-Mail an anmeldung.kindergarten@boku.ac.at erforderlich (Benennung aller Dateien: Vor- und Nachname Kind_Art des Belegs als elektronische Kopie, Dateiformat PDF):

- 1. Unterfertigter Elternvertrag
- 2. Bescheid der MA 10 mit der Kundennummer
- 3. Dauerauftragsbestätigung für den Betreuungsbeitrag
- 4. Aktuelle Zulassungsbestätigung(en) bzw. Beschäftigungsnachweis(e) an der BOKU
- 5. Unterfertigte datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung
- 6. Kopie des Meldezettels des Kindes & eines im selben Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten

BOKU KINDERGARTEN

Mail: anmeldung.kindergarten@boku.ac.at Homepage: www.boku.ac.at/kindergarten.html

Tel.: 0664 1332 715

Adresse: Peter Jordanstraße 63A/2, 1180 Wien



Postadresse: Peter-Jordan-Straße 82, 1190 Wien

Bitte beachten Sie: Die Zuerkennung eines Betreuungsplatzes in einer bestimmten Gruppe (Kleinkindgruppe, Familiengruppe 1, Familiengruppe 2) erfolgt nicht automatisch nach Elternwunsch im Anmeldeformular, sondern richtet sich nach der entsprechenden Verfügbarkeit von Plätzen. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Zuerkennung eines Alternativplatzes in einer anderen Gruppe ist von den Eltern zu akzeptieren und berechtigt nicht zum fristlosen Widerruf der Anmeldung. Der Verein behält sich vor, bestehen erhebliche Schwierigkeiten in der Betreuung des Kindes, innerhalb von vier Wochen ab dem Eingewöhnungstermin, den Betreuungsvertrag einseitig aufzulösen.

4. Mitgliedschaft im Verein BOKU KINDERGARTEN

Die Eltern der betreuten Kinder sind Mitglieder des Vereins BOKU KINDERGARTEN. Die Aufnahme in den Verein erfolgt mit der endgültigen Zuerkennung eines Betreuungsplatzes für Ihr Kind. Die Mitglieder des Vereines BOKU Kindergarten haben folgende, mit der Aufnahme beginnende **Rechte und Pflichten**:

- Recht auf Betreuung und Verpflegung des Kindes während der Öffnungszeiten
- Mitsprache im Verein durch das Stimmrecht in den Generalversammlungen
- Aktive Vereinsmitarbeit und selbständige, verlässliche Erledigung eines Elternjobs gemäß Jobliste (Vorstandsarbeit, Einkauf, Garten, Reparaturen, Küchenkoordination, etc.)
- Aktive Vereinsarbeit bei Aktivitäten zur Geldbeschaffung (Feste, Flohmarkt,...)
- Ersatzkochdienste bei Erkrankung, Urlaub der Köchin
- Putz- und Waschdienst (in der jeweiligen Gruppe) einmal pro Semester
- Einhaltung der Vereinsordnung, Teilnahme an Generalversammlungen (2. Mittwoch im Oktober & 2. Mittwoch im März) und Elternabenden
- Vollständige und pünktliche Zahlung der Mitgliedsbeiträge und Essensbeiträge (12 Mal jährlich, bis zum 5. jedes Monats per Dauerauftrag)
- Vollständige und pünktliche Abgabe der Zulassungsbestätigung(en) und Leistungsnachweise (für jedes Semester bis spätestens 15. Februar (WS) bzw. 15. Juli (SS)).

Ein Austritt aus dem Verein BOKU KINDERGARTEN ist unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende des Monats möglich und muss fristgerecht unter Betreff "Austritt Vor-, Nachname Kind" per E-Mail an anmeldung.kindergarten@boku.ac.at erfolgen. Bei ordnungsgemäßem Austritt aus dem Verein wird die Kaution zurückbezahlt bzw. mit Verbindlichkeiten verrechnet. Bei nicht ordnungsgemäßem Austritt bzw. unvollständig erledigten Elternjobs wird die Kaution einbehalten.

Bitte beachten Sie: Da die Betreuung der Kinder im Wesentlichen durch die Förderbeiträge der Magistratsabteilung 10 finanziert werden, entstehen dem Verein finanzielle Verluste, wenn die einmonatige Kündigungsfrist nicht eingehalten wird und der Betreuungsplatz nicht zeitgerecht nachbesetzt werden kann. In diesem Fall behält es sich der Verein vor, die entgangenen MA 10 Förderbeiträge für maximal einen Monat von den Eltern einzufordern.

Für eine Besichtigung der Betreuungseinrichtung sammeln wir dementsprechende Anfragen und bitten per Email Sammelbesichtigungstermine an.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Daniela Fuchs Tel.: 01 47654 31222

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung! Der Verein BOKU KINDERGARTEN

Mail: anmeldung.kindergarten@boku.ac.at Homepage: www.boku.ac.at/kindergarten.html

Tel.: 0664 1332 715





ANMELDEFORMULAR

KUNDENNUMMER MA 10:			 Kundennummer nicht bekannt 			
PERSÖNLICHE DAT Sozialversicherungsn	EN DES KINDES ummer incl. Geburtsdatu	ım (xxxx Tag/Monat/Jah	r) bzw. voraussichtliches	3		
Geburtsdatum:						
Vor- und Nachname:						
Hauptwohnsitz:						
Muttersprache:						
PERSÖNLICHE DAT	EN DER ELTERN					
Mutter			Vater			
Name:		Name	9 :			
Tel.:		Tel.:				
E-Mail:		E-Mail:				
Adresse:		Adresse:				
Beruf:		Beruf:				
Stellung zur BOKU (Bitte ankreuzen):					
Mutter	 BOKU-inskribiert 	□ BOKU-angestellt	□ Stud. anderer Uni	□ extern		
Vater	□ BOKU-inskribiert	□ BOKU-angestellt	□ Stud. anderer Uni	□ extern		
BETREUUNG						
gewünschtes Eintritts	datum: □ WS / □ SS _	(Semester ank	kreuzen und Jahreszahl	ergänzen)		
Wunschgruppe(n): - I	Kleinkindgruppe (1 - 3 Ja	hre) □ Familiengru	ppe 1 (2 - 6) □ Familieng	ruppe 2 (2 - 6)		
Betreuungsumfang:	□ HT (16 - 25 h)	□ TZ (26 - 29h)	□ GT (>40h)			
Familiengruppe 1, Familiengruppe 1, Familiengruppe 1, Familien nach der entspre Zuerkennung eines Alte	Die Zuerkennung eines illengruppe 2) erfolgt nicht chenden Verfügbarkeit vornativplatzes in einer ander tlosen Widerruf der Anmelo	automatisch nach Elternw on Plätzen. Wünsche wei ren als der gewünschten G	unsch im Anmeldeformular rden nach Möglichkeit be	r, sondern richtet rücksichtigt. Die		
Kind_Anmeldung) zusa	, ·	en Kopie der Einzahlung ution) sowie einem Nachv	sbestätigung für die Kauveis der BOKU-Zugehörig	tion in Höhe von keit (Studierende		
Ich habe die "Informeinverstanden.	mation zur Anmeldung'	" gelesen und bin mi	t den darin genannter	n Bedingungen		
Datum		Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten				